

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 79.

Sonntag, den 20. März.

1842.

### Bekanntmachung.

Zum Behufe der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren bei der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Leipzig werden alle Nichtangesehnen, sowie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des Wahlgesetzes, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens bis zum 23. März d. J. bei dem Rathe hiesiger Stadt mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmelgenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes, diejenigen, welche

- 1) ein Vermögen von 6000 Thlr. besitzen, oder
- 2) ein sicheres Einkommen von 400 Thlrn. jährlich haben, oder
- 3) wenigstens 30 Thlr. jährlich an directen Real- und Personalabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß deren Wählbarkeit ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Dieser Anmeldung bedarf es jedoch bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, des Stadtgerichts, so wie bei den Stadtverordneten nach §§. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmelgenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchen der vorstehend unter 1, 2 und 3 angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit anzugeben.

Leipzig, den 26. Februar 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

### Gebet für die Confirmanden.

Der Du uns der Sterne Kranz geflochten  
Und der Sonne Strahlen hast geglüht,  
Daß sie uns der Trauben Perlen kochten  
Und die Farben auf die Flur gesprüht,  
Der Du uns den Geist, den Heiland gabst  
Und mit Hoffnung unsre Seele labst,  
Vater dürfen, müssen wir Dich nennen.

Unsre Kinder dürfen wir Dir bringen,  
Der die Lerche freundlich unterweist,  
Ihm ihr helles Jubelles zu singen, --  
Bringen dürfen wir sie, daß Dein Geist  
Sie ergreife mit der Himmelsmacht,  
Daß sie ehren in der Thronenmacht,  
Wie am Freudenfeste Deinen Namen!

Alles ist so schön in Deinem Reiche!  
Rosen streuen ihren sanften Duft,  
Vögel spielen in dem Laub der Eiche,  
Aehren wiegen sich in blauer Luft,  
Friedlich reichen Menschen sich die Hand,  
Jeder Hölle Gluth ist ausgebrannt.  
Laß Dein Reich zu unsern Kindern kommen!

Deine Hand, die Sturm und Blitze zügelte,  
Die zum Himmel jeden Gipfel zieht,  
Die den Bach, den Fluß, den Strom besüßelt,  
Daß er rasch zu seinem Ziele flieht, --  
Deine Hand, sie leite jeden Geist,  
Daß er, wie Dich dort der Engel preist,  
Deinen Willen hier auch schon vollziehe!

Du ernährst den Käser in dem Laube,  
Bebst so schön der Lilie Gewand,  
Siebst den Saft dem Pfirsich und der Traube,  
Weidest Heerden, tränkest alles Land,  
Hältst am nackten Steine selbst das Noth,  
Und ich fürchte meines Kindes Loos?  
Brot wirfst Du auch ihnen täglich geben.

Liebreich denkst Du Aller; dächtest Deiner  
Wir auch oft und gern und liebevoll:  
D, gewiß versäumte dann nicht Einer  
Mehr so pflichtvergessen, was er soll!  
Wir sind Sünder; öfter noch als Brot  
Thut uns der Vergebung Friede noth.  
Ihre Schuld erlaß auch unsern Kindern!